



## Artenschutzbeitrag

# Abbruch mehrerer Gebäude und Neubebauung eines Grundstücks an der Schulstraße

Weeze-Wemb

Kranenburg, März 2022

---

Auftraggeberin: Seeling + Kappert GbR  
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung  
Auf der Schanz 68  
47652 Weeze

Bearbeitet durch: Graevendal GbR  
Treppkesweg 2  
47559 Kranenburg  
Tel. 0 28 26 / 999 79 89  
info@graevendal.de  
www.graevendal.de

VerfasserIn: Alina Kessel  
(M.Sc. Evolution, Ökologie und Systematik)

Hans Steinhäuser  
(Diplom Biogeograph)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Rechtliche Grundlagen	1
3.	Datenrecherche	2
4.	Ortstermin	3
5.	Ergebnisse	3
5.1	Säugetiere	3
5.2	Vögel	3
5.3	Sonstige planungsrelevante Arten	3
6.	Fazit und Vermeidungsmaßnahmen	3
7.	Literatur und Quellen	5
8.	Anhang	7
8.1	Ergebnis der Messtischblattabfrage	7
8.2	Abfrage Fundortkataster NRW	8
8.3	Fotodokumentation	9
8.4	Übersicht über die Nachweise	13
8.5	Artprotokolle	14
8.6	Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-	16

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über die Lage des betroffenen Grundstücks (rot umrandet).	1
--------------	---	---

## 1. Einleitung

In der Schulstraße in Weeze Wemb sollen mehrere Gebäude, d.h. Wohngebäude und Stallungen sowie Nebengebäude abgerissen und das Grundstück neu bebaut werden. Um ein mögliches Eintreten eines Verbotstatbestandes nach §44 BNatSchG durch die geplante Bebauung zu prüfen, wurde das Büro Graevendal mit der Erstellung eines Artenschutzbeitrags (ASB) beauftragt.



DOP: Land NRW (2021)  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
Datensatz (URI): [https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_dop](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des betroffenen Grundstücks (rot umrandet).

## 2. Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei der Zulassung von Vorhaben ist, als Folge der Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zusammen mit den §§ 44 Abs. 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG die Durchführung einer ASP notwendig. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Hierbei ist die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen.

„Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016).

Die Durchführung der Artenschutzprüfung richtet sich nach dem Leitfaden „*Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring*“ des MKULNV NRW (2017). Eine Artenschutzprüfung ist in drei Stufen unterteilt:

#### Stufe 1 (Vorprüfung):

Es wird in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, so ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

#### Stufe 2 (vertiefende Art-für-Art-Prüfung):

In dieser Stufe erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten welchen potentiell durch das Vorhaben betroffen sein können. Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

#### Stufe 3 (Ausnahmeverfahren):

Sollte auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Eintreten von Verbotstatbeständen vorliegen, so muss geprüft werden, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses; Alternativlosigkeit des Vorhabens, des Standortes und/oder der Art der Umsetzung; Erhaltungszustand der betroffenen Populationen) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

### 3. Datenrecherche

Im Fachinformationssystem des Landes NRW (FIS) sind für den Messtischblattquadranten (MTB) 4403-1 die Säugetierarten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) angegeben.

Eine vollständige Liste der Arten des MTB-Quadranten ist im Anhang 8.1 aufgeführt. Es werden 27 planungsrelevante Vogelarten aufgelistet, die potenziell als Brutvögel vorkommen können. Gemäß Grüneberg & Sudmann et al. (2013) kommen im Quadranten auch die drei Arten Dohle, Haussperling und Mauersegler vor, die im Kreis Kleve aufgrund ihrer Neigung zum Brüten in Kolonien ebenfalls als planungsrelevant angesehen werden.

Eine Abfrage des Fundortkatasters ergab keinerlei Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im näheren Umfeld (Anhang 8.2). Im weiteren Umfeld (max. 0,6km) wird die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gelistet.

## 4. Ortstermin

Am 04.03.2022 wurden der betreffende Bereich, sowie alle Gebäude soweit zugänglich auf Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten untersucht. Hierbei wurden sowohl das Gelände als auch die Gebäude und Nebengebäude intensiv auf vorhandene Tiere sowie Nester, Kot, Speiballen etc. kontrolliert.

## 5. Ergebnisse

### 5.1 Säugetiere

Im Zuge der Kontrolle wurden keinerlei Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen entdeckt. Einige Strukturen, insbesondere Spaltenräume im Mauerwerk, weisen durchaus eine Quartiereignung auf, jedoch wurden weder Tiere noch Kot gefunden. Keller sind in den meisten Gebäuden nicht vorhanden, lediglich in einem Gebäude war ein halbhoher Keller, für welchen jedoch ein Besatz ausgeschlossen werden konnte, da keine geeignete Einflugsmöglichkeit bestand. Die Dachstühle aller Gebäude konnten im Rahmen der Begehung eingesehen werden, auch hier wurden keinerlei Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen erbracht.

Das ehemalige Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr weist eine umlaufende Attika auf, die Ausgestaltung ist jedoch zu eng an das Mauerwerk anliegend, sodass eine Quartiereignung für das Gebäude nicht vorliegt.

### 5.2 Vögel

Die Ergebnisse der Kontrolle sind dem Anhang 8.1 zu entnehmen.

Im südlichen Bereich des Grundstücks, in einem ehemaligen Pferdestall, wurde ein Haussperlingsnest nachgewiesen. Außen am Stall, über einer Tür, wurden zwei weitere Haussperlingsnester nachgewiesen. Des Weiteren wurde ein Haussperlingsnest im nordwestlichen Bereich des Grundstücks, in einem halboffenen Gebäude, gefunden (siehe 8.4). Dort befand sich auch ein Nest der nicht-planungsrelevanten Art Zaunkönig sowie der ebenfalls nicht-planungsrelevanten Art Ringeltaube. In dem Wohngebäude südlich des halboffenen Gebäudes bzw. nördlich der Feuerwache wurde ein Dohlenpaar beim Nestbau in einem Kamin gesichtet. Zuletzt wurde am Eingang der Feuerwache ein weiteres Haussperlingsnest nachgewiesen (siehe 8.4).

### 5.3 Sonstige planungsrelevante Arten

Für sonstige planungsrelevante Arten, wie z.B. planungsrelevante Reptilien- und Amphibienarten können geeignete Habitate im Eingriffsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

## 6. Fazit und Vermeidungsmaßnahmen

Für das Bauvorhaben konnten Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen werden. Das Grundstück dient Haussperlingen und Dohlen, die als Koloniebrüter im Kreis Kleve planungsrelevant sind, als Fortpflanzungsstätte. Es sind daher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für diese Arten notwendig.

Des Weiteren wird das Grundstück von den nicht planungsrelevanten Arten Ringeltaube und Zaunkönig als Brutplatz genutzt.

Da die Gehölze auf dem Gelände ebenfalls potentielle Brutplätze darstellen, dürfen Gehölzfällarbeiten nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (Anfang Oktober bis Ende Februar), um eine Tötung von Individuen oder eine Zerstörung von Gelegen zu verhindern.

Vermeidungsmaßnahmen:

- Zum Schutz des Haussperlings sind die Arbeiten im Pferdestall, dem halboffenen Gebäude im nordwestlichen Bereich des Grundstücks und dem Eingangsbereich der Feuerwache außerhalb der Brutzeit (die von März bis Juni reicht), also im Zeitraum Juli bis Februar, durchzuführen. Alternativ ist im Vorfeld durch einen Artexperten zu kontrollieren, ob am entsprechenden Gebäude oder Gebäudeteil Bruten stattfinden, bevor anschließend der Abbruch erfolgen kann, sofern eine Brut mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
- Zum Schutz der Dohle sind die Abbrucharbeiten am Dach und am Schornstein außerhalb der Brutzeit in den Monaten Oktober bis März durchzuführen.
- Da ein zwischenzeitlicher Besatz durch Fledermäuse an Einzelhangplätzen nicht komplett ausgeschlossen werden kann, sind insbesondere die Spaltenräume im Mauerwerk sowie sonstige potenzielle Quartierstrukturen (Rolladenkästen) nochmals möglichst unmittelbar vor Abbruch durch einen Artexperten auf einen möglichen Besatz hin zu kontrollieren. Ggf. vorgefundene Tiere sind (sofern fachlich vertretbar) in ein geeignetes Ersatzquartier umzusetzen.

CEF-Maßnahmen:

- Für den Haussperling sind als Ersatz für die verlorengehenden Nistplätze entsprechende Nistkästen an einem Gebäude (Hauswand, Dachbereich) im Umfeld anzubringen. In Anlehnung an MKULNV (2013) sind somit fünf handelsübliche Dreier-Haussperlingskästen (z.B. Schwegler, Hasselfeldt) fachgerecht anzubringen.
- Für die Dohle sind als Ersatz für den verlorengehenden Nistplatz entsprechende Nistkästen an einem Gebäude im Umfeld anzubringen. Für die Art liegen bislang keine Übersichten zu den erforderlichen CEF-Maßnahmen vor, doch können die Werte aus vergleichbaren Artkapiteln abgeleitet werden (MKULNV 2013). Somit werden insgesamt 2 Nistmöglichkeiten (Dohlenkästen) notwendig. Entsprechende Modelle werden u. a. von Schwegler, Hasselfeldt, Naturschutzbedarf Strobel und Vivara angeboten.

Die Durchführung der CEF-Maßnahmen muss vor Beginn der Abbruch- bzw. Umbauarbeiten sowie vor der Brutzeit (welche von Ende Februar bis Ende Juni geht) des Eingriffsjahres umgesetzt werden.

Unter Einhaltung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden durch die geplanten Arbeiten keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

## 7. Literatur und Quellen

Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (Hrsg.) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht 05.02.2013 (online).

### **Rechtliche Grundlagen:**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell gültigen Fassung.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/147/EG (ABl. 2010 L 20 vom 30.11.2009, S. 7) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Kranenburg, den 11.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Steinhäuser'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)



## 8. Anhang

### 8.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage

(Quadrant 4403-1;

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44031?&sd=t rue> zuletzt abgerufen am 23.02.2022)

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig, - = Bestand abnehmend, unb. = kein Ehz angegeben

FoRu - Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

FoRu! – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(FoRu) – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungsraum

Art	Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
<b>Säugetiere</b>			
Breitflügelgedermäus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis	U- kein Fund
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis	U kein Fund
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Nachweis	G kein Fund
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis	G kein Fund
<b>Vögel</b>			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvorkommen	U↓ kein Nestfund
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U↓ kein Nestfund
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Brutvorkommen	U↑ kein Nestfund
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	S kein Nestfund
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U- kein Nestfund
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G kein Nestfund
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Brutvorkommen	S kein Nestfund
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S kein Nestfund
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G kein Nestfund
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvorkommen	G kein Nestfund
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G kein Nestfund
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G kein Nestfund
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvorkommen	S kein Nestfund
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G kein Nestfund
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U kein Nestfund
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvorkommen	S kein Nestfund

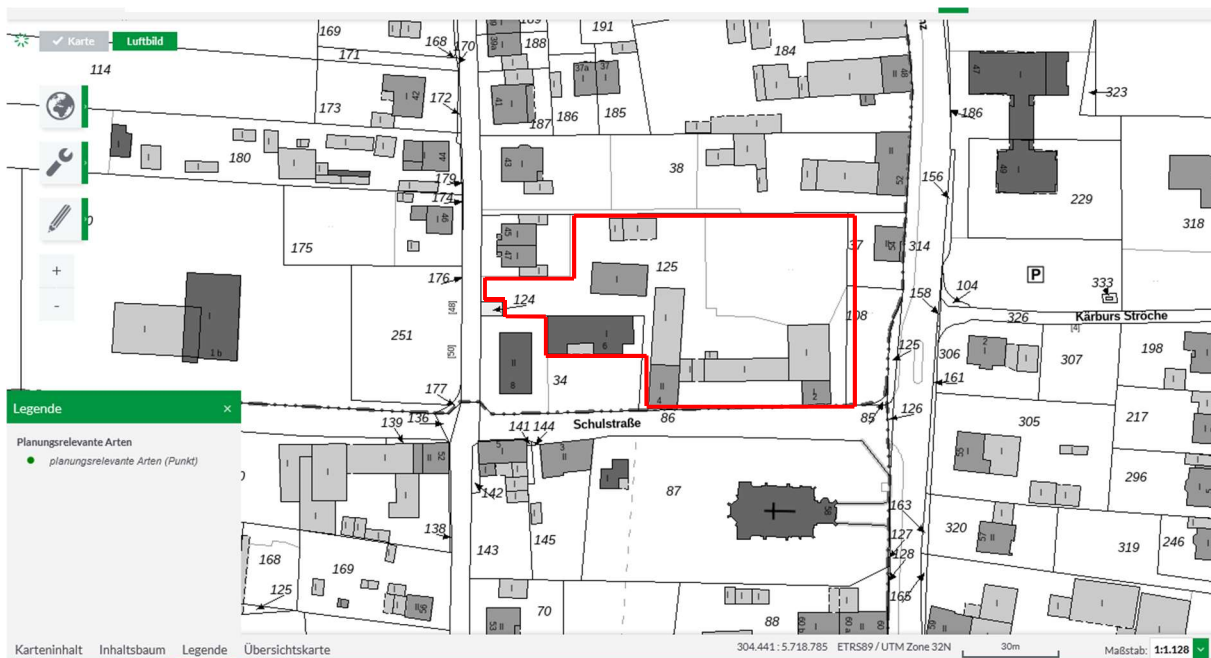
Nicht im FIS gelistete, als Koloniebrüter im Kreisgebiet Kleve zusätzlich planungsrelevante Vogelarten (Quelle: Grüneberg & Sudmann et al. 2013):

Art	Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Brutvorkommen	1 Nest vorhanden
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvorkommen	5 Nester vorhanden
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Brutvorkommen	keine Hinweise

## 8.2 Abfrage Fundortkataster NRW

@LINFOS; <https://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>, zuletzt abgerufen am 23.02.2022)

Die Lage des Grundstücks ist rot markiert. Im direkten Umfeld sind keinerlei Hinweise zu Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.



### 8.3 Fotodokumentation



Frontansicht mit Blick auf den Pferdestall (rechts).



Haussperlingsnest im Pferdestall



2 Haussperlingsnester hinter einem Balken außen am Pferdestall



Teil des Hinterhofs mit Gehölzen



Dohle beim Nestbau im Kamin



Halboffenes Gebäude im nordwestlichen Bereich des Geländes





Taubennest auf einem Balken in dem halboffenen Gebäude



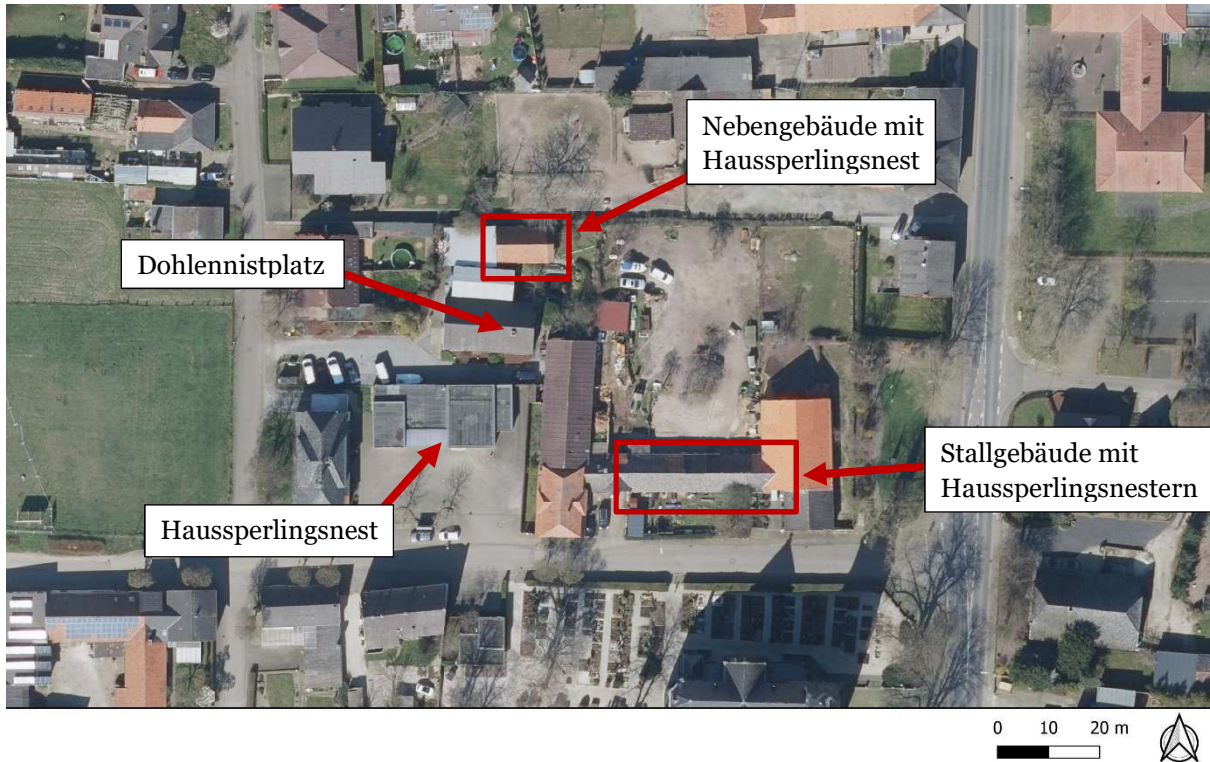
Haussperlingsnest auf einem Balken in dem halboffenen Gebäude



Zaunkönignest auf einem Balken in dem halboffenen Gebäude



## 8.4 Übersicht über die Nachweise



DOP: Land NRW (2021)  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
Datensatz (URI): [https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_dop](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

## 8.5 Artprotokolle

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		<b>Brutvogel</b>	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt-quadranten</b> 4403-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig/schlecht <input checked="" type="checkbox"/> nicht angegeben		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A      günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig/gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Im Pferdestall, dem halboffenen Gebäude im nordwestlichen Bereich des Grundstücks und dem Eingangsbe- reich der Feuerwache befanden sich insgesamt 5 Nester des Haussperlings. Für diese Fortpflanzungsstätten sind CEF-Maßnahmen umzusetzen.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Vermeidungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiten in den betroffenen beiden Gebäuden und am Eingang der Feuerwache sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen</li> <li>- Alternativ können Abbrucharbeiten nach Kontrolle der Gebäude durch einen Artexperten (Ökologische Baubegleitung) durchgeführt werden, sofern Bruten entsprechend ausgeschlossen werden können.</li> </ul> <u>Funktionserhaltende Maßnahmen</u> (CEF) Für den Ersatz der wegfallenden Fortpflanzungsstellen sind an geeigneter Stelle im räumlichen Zusammenhang fünf Dreier-Haussperlingskästen an Bäumen oder einer Hauswänden fachgerecht anzubringen. Die Nistkästen sind dauerhaft zu erhalten (jährliche Reinigung nach der Brutzeit, Ersatz, wenn der Nistkasten zu Bruch geht). <u>Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements</u> entfällt			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört ohne, dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Dohle (<i>Corvus monedula</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		<b>Brutvogel</b>	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland Nordrhein-Westfalen	<b>Messtischblatt-quadranten</b> 4403-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig/schlecht nicht angegeben		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A      günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig/gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Beim Ortstermin wurde im Schornstein des Wohngebäudes nördlich der Feuerwache eine Fortpflanzungsstätte der Dohle festgestellt.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
<u>Baubetrieb</u> - Durchführung von Abbrucharbeiten am Dach und am Schornstein zwischen Oktober und Ende Februar (vor der Brutzeit, die nach Mildenerger (1984) Anfang März beginnt).  <u>Projektgestaltung</u> Durchführung von CEF-Maßnahmen.  <u>Funktionserhaltende Maßnahmen</u> - Für den Neststandort im Schornstein muss Ersatz in Form von Nisthilfen (Dohlenkästen) erbracht werden. - Der Bedarf von zwei Nistkästen pro genutzte Brutstätte ergibt sich aus MKULNV 2013 für vergleichbare Arten und Maßnahmen. Entsprechende Nistkästen bieten verschiedene Hersteller an, z. B. Schwegler, Naturschutzbedarf Strobel, Vivara und andere. - Insgesamt sind 2 Nistmöglichkeiten an geeigneter Stelle (optimal Gebäudefassade) fachgerecht zu schaffen (2 Dohlenkästen). - Die Ersatzmaßnahme muss vor Beginn der Brutzeit umgesetzt werden.  Die Nistkästen müssen dauerhaft gepflegt und gewartet werden.  <u>Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements</u> Zu den CEF-Maßnahmen ist lediglich ein maßnahmenspezifisches Monitoring durchzuführen (Kontrolle, ob Nistkästen fachgerecht angebracht wurden), da die Funktionsweise anerkannt ist.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>			
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen		

Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört ohne, dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b>		
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
Entfällt.		

## 8.6 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Abriss und Neubebauung eines Grundstücks in der Schulstraße in Weeze-Wemb	
Plan-/Vorhabenträger (Name):	
Antragstellung (Datum): März 2022	
In der Schulstraße in Weeze Wemb sollen mehrere Gebäude abgerissen und das Grundstück neu bebaut werden.	
Folgende Wirkfaktoren wurden in der ASP berücksichtigt: Potentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogel- und Fledermausarten. Störung und Tötung von Vogel- und Fledermausarten im Zuge der Baumaßnahmen.	
<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b>	
(unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b>	
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b>	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	